

## Liste der nach § 20 SchKG i.V.m. § 24b Abs. 4 SGB V möglichen abrechenbaren Leistungen nach EBM zur Erstattung durch das Land Baden-Württemberg

Der einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM) bildet die Grundlage für die Abrechnung der vertragsärztlichen Leistungen. Der bundesweit geltende EBM wird vom Bewertungsausschuss, der sich aus Vertretern der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und des GKV-Spitzenverbandes zusammensetzt, erstellt und fortlaufend angepasst.

Im EBM wird der Wert einer Leistung über eine bestimmte Punktzahl ausgedrückt (die Bewertung der Sachkosten kann abweichend in Euro erfolgen). Das Honorar der einzelnen ärztlichen Leistungen wird berechnet, indem diese Punktzahl mit dem Punktwert multipliziert wird. Der Punktwert wird jährlich neu vereinbart.

### Leistungskatalog nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

<b>EBM-Ziffer GOP</b>	<b>Punkte</b>	<b>Bezeichnung</b>
<b>01901</b>	95	Untersuchung zur Durchführung des operativen Eingriffs bei Schwangerschaftsabbruch
<b>01903</b>	144	Präanästhesiologische Untersuchung einer Patientin im Zusammenhang mit der Durchführung einer Narkose nach der Gebührenordnungsposition 01913
<b>01904</b>	964	Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs bis zur vollendeten 12. Schwangerschaftswoche p.c.
<b>01906</b>	561	Durchführung eines medikamentösen Schwangerschaftsabbruchs bis zum 63. Tag p.m.
<b>01907</b>	175	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 01904
<b>01910</b>	443	Beobachtung und Betreuung nach Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, Dauer mehr als zwei Stunden
<b>01911</b>	888	Beobachtung und Betreuung nach Durchführung eines medikamentös ausgelösten Schwangerschaftsabbruchs, Dauer mehr als vier Stunden
<b>01912</b>	183	Kontrolluntersuchung nach einem durchgeführten Schwangerschaftsabbruch zwischen dem 7. und 21. Tag nach Abbruch
<b>01913</b>	1640	Narkose im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch
<b>05211</b>	90	Grundpauschale Anästhesie
<b>05230</b>	53	Aufwandsentschädigung für das Aufsuchen eines Kranken in der Praxis eines anderen Arztes zur Durchführung der Narkose (EBM 01913)
<b>08211</b>	147	Grundpauschale Gynäkologie
<b>40156</b>	- 89,25 €	Bezug von Mifepriston für medikamentöse Abortio Kostenpauschale bei Durchführung eines medikamentös ausgelösten Schwangerschaftsabbruchs entsprechend der Leistung nach der Gebührenordnungsposition 01906 für den Bezug von Mifepriston

Stand: 10.02.2025